

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/98 I,
22.01.2019

Unser Zeichen
E1-1617-2-165

München
11.03.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18.01.2019 betreffend rassistische und rechtsextreme „Bürgerwehren“

Anlage:

tabellarische Aufstellung zu Frage 1.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Bildung sogenannter Bürgerwehren in Bayern im Jahr 2018? (bitte detailliert die betroffenen Orte geordnet nach Regierungsbezirken, Teilnehmerzahl und Aktivitäten auflisten)

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sind mehrere rechtsextremistische Gruppierungen bekannt, welche „Spazier- oder Streifengänge“ im Sinne einer Bürgerwehr durchführen. Zu diesen Gruppierungen zählen die Soldiers of Odin (SOO) sowie deren Abspaltungen Vikings Security Germania (VSG) und Wodans Erben Germanien (WEG). Darüber hinaus führten 2018 die rechtsextremistischen Parteien NPD und Der Dritte Weg (III. Weg) Aktionen im Sinne von „Spazier- oder Streifengängen“ durch.

Die gewünschte Aufstellung kann der Anlage entnommen werden. Dort werden die bei den bayerischen Sicherheitsbehörden für das Jahr 2018 bekannt gewordenen "Spazier- oder Streifengänge" dargestellt.

zu Frage 1.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindung dieser "Bürgerwehren" bzw. ihrer Mitglieder in die rechtsextreme Szene in Bayern? (bitte personelle Verflechtung und gemeinsame Aktivitäten einzeln auflisten)

Alle in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Gruppierungen werden vom BayLfV dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet.

zu Frage 1.3: Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotential dieser „Bürgerwehren“?

„Bürgerwehren“ bieten sich grundsätzlich als Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten an, die versuchen, sich selbst als „Kümmerer“ darzustellen. Dem Staat wird dabei unterstellt, seine Bürger nicht ausreichend vor Kriminalität schützen zu können. Gemeinsame „Streifengänge“ werden als angebliche Lösungen für die Sorgen und Ängste der Bevölkerung dargestellt. Dabei versuchen Rechtsextremisten, das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen zu unterminieren und das Gewaltmonopol des Staates infrage zu stellen.

Die propagandistischen Aktionsformate dieser „Bürgerwehren“ zielen darauf, Präsenz im öffentlichen Raum zu zeigen und die Aktionen im Nachgang medial auf eigenen Internet- oder Social-Media-Auftritten darzustellen. Derzeit liegen bei den bayerischen Sicherheitsbehörden jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, dass es im Rahmen von „Streifengängen“ zu verbalen oder gar körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Personen gekommen wäre.

zu Frage 2.1: Hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit den tätlichen Übergriffen betrunkenen Jugendlicher vom 29.12.2018 auf Passantinnen und Passanten in Amberg dort eine "Bürgerwehr" gebildet? (bitte detailliert angeben)

zu Frage 2.2: Falls ja, welche Erkenntnis hat die Staatsregierung zu dieser "Bürgerwehr", insbesondere zu deren Aktionen sowie mit Blick auf deren Zusammensetzung und ideologische Ausrichtung?

zu Frage 2.3: Welche Personen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern waren nach Erkenntnis der Staatsregierung an dieser "Bürgerwehr" beteiligt?

zu Frage 3.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Bürgerwehr" aus Amberg zu den Gruppierungen und Parteien der rechtsextremen Szene wie der "NPD" oder "Der Dritte Weg"?

zu Frage 3.2: Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Bürgerwehr" in Amberg Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen? (bitte alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzeln auflisten)

Die Fragen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich in Amberg eine rechtsextremistische Bürgerwehr gebildet hat.

Über Medienauswertungen wurde lediglich bekannt, dass am 01.01.2019 in Amberg ein „Streifengang“ durch vier Aktivisten der NPD aus dem Raum Nürnberg und Oberbayern im Rahmen des Projekts „Schafft Schutzzonen“ stattgefunden haben soll.

Die Partei III. Weg und die rechtsextremistische Bürgerinitiative Soziale Alternative Oberpfalz (BiSAO) thematisierten die Vorfälle im Internet, ohne bis jetzt selbst vor Ort aktiv geworden zu sein.

Sonstige Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor.

zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die "Bürgerwehr" der sogenannten Soldiers of Odin Germany Division Bayern, insbesondere in Würzburg, wo die Gruppe bereits im Jahr 2017 aktiv war? (bitte detailliert die Aktivitäten der Gruppe, deren Zusammensetzung und ideologische Ausrichtung darlegen)

Das BayLfV informierte bereits in seinem Verfassungsschutzbericht 2017 über die SOO und ihre Aktivitäten, wie die „Streifengänge“ in Donauwörth, München, Regensburg und Würzburg. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Im Laufe des Jahres 2018 kam es in Bayern zu mehreren Spaltungen innerhalb der Gruppierung. So trennte sich von den SOO die Gruppierung VSG ab. Diese führt, wie im Antwortbeitrag zu Frage 1.1 dargestellt, mittlerweile ebenfalls Streifengänge in verschiedenen bayerischen Städten durch. Der Schwerpunkt dieser

Gruppierung liegt, gemessen an den bekannt gewordenen Aktionen, derzeit in Augsburg und dem ostbayerischen Raum. Die VSG versucht sich über Bayern hinaus als Gruppierung zu etablieren. Sowohl die deutschlandweite als auch die bayerische Gruppierung der VSG verfügen über ein eigenes Facebook-Profil, in dem die Aktionen der Gruppierung veröffentlicht werden.

Ebenfalls im Laufe des Jahres 2018 benannte sich die bayerische Gliederung der SOO in WEG um und führt seitdem das bis dahin bestehende Facebook-Profil der SOO Bayern unter neuem Namen fort.

Aktivitäten der SOO konnten nur Anfang des Jahres 2018 festgestellt werden und kamen im Laufe des Jahres zum Erliegen. Erst im Dezember 2018 traten wieder zwei Personen mit Kleidung der SOO im Rahmen einer Protestaktion der Gelbwesten in Erscheinung. Das BayLfV geht deshalb davon aus, dass die SOO neben den WEG und VSG als Gruppierung in Bayern noch fortbesteht. Ein eigenes Facebook-Profil der Gruppe SOO Bayern ist derzeit allerdings nicht feststellbar.

Alle drei Gruppierungen werden als rechtsextremistische Bestrebungen bewertet und unterliegen der Beobachtung des BayLfV.

zu Frage 4.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Patrouillen die "Soldiers of Odin Germany Division Bayern" im Jahr 2018 durchgeführt haben (bitte einzeln die Orte, Teilnehmerzahl und Aktivitäten auflisten)

Auf die in der Anlage beigefügte Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 4.3: Welche weiteren Aktivitäten der "Soldiers of Odin Germany Division Bayern", insbesondere auch im Internet, sind der Staatsregierung bekannt? (bitte detailliert angeben)

Auf die in der Anlage beigefügte Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 5.1: Wurden bei den Aktionen der Soldiers of Odin Im Jahr 2018 Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen? (bitte alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzeln auflisten)

Bei der Bayerische Polizei findet keine automatisiert recherchierbare Erfassung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Organisationsbezügen statt; demnach sind hierzu keine Auskünfte möglich.

zu Frage 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Mitglieder der "Soldiers of Odin Germany Divison Bayern" zu den Gruppierungen und Parteien der rechtsextremen Szene insbesondere zur "NPD", "Der Dritte Weg" und der "Kameradschaft Unterfranken"?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.12.2017 zu Frage 3.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze „Rassistische und rechtsextreme sogenannte Bürgerwehren“ vom 08.11.2017 wird verwiesen (LT.-Drs. 17/19728 vom 13.06.2018).

zu Frage 6.1: Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei "Der Dritte Weg" gab es im Jahr 2018 in Bayern, insbesondere in Straubing, wo die Partei schon im Jahr 2017 entsprechend aktiv war? (bitte detailliert Ort, Datum und Teilnehmerzahl auflisten)

Auf die in der Anlage beigefügte Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 6.2: Bei welchen rechtsextremen „Streifengängen“ der Partei "Der Dritte Weg" im Jahr 2018 wurden Rechtsverstöße registriert? (bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten einzeln auflisten)

Auf die Antwort zu Frage 5.1 wird verwiesen.

zu Frage 6.3: Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jeweils an den rechtsextremen „Streifengängen“ von "Der Dritte Weg" im Jahr 2018 teilgenommen?

Auf die in der Anlage beigefügte Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 7.1: Wurden die Patrouillen bzw. "Streifengänge" der rechten "Bürgerwehren" in Bayern im Jahr 2018 bei den Behörden vorher angemeldet?

Sämtliche Aktivitäten, die in der Anlage als Antwort zu Frage 1.1 aufgeführt sind, wurden bei den zuständigen Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

zu Frage 7.2: Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung um die Aktivitäten dieser selbsternannten „Bürgerwehren“ entgegenzuwirken?

Die bayerischen Sicherheitsbehörden beobachten die Aktivitäten selbsternannter „Bürgerwehren“ genau und prüfen fortlaufend, ob ein Einschreiten rechtlich möglich ist. Ob und in welchem Umfang die Sicherheitsbehörden Maßnahmen gegen „Bürgerwehren“ ergreifen können, hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab. Allgemein kommt sicherheitsbehördliches Handeln dann in Betracht, wenn die „Bürgerwehren“ oder einzelne ihrer Mitglieder Strafnormen bzw. Rechtsgüter der Allgemeinheit oder Dritter zu verletzen drohen. Bei „Bürgerwehren“ steht insbesondere ein Verstoß gegen das sog. Uniformierungsverbot gemäß Art. 7 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes bzw. Art. 23a des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes im Raum, wenn gleichartige Kleidung getragen wird, von der eine einschüchternde Wirkung auf Dritte ausgeht. Als strafrechtliche Anknüpfungsvorschriften kommen insbesondere § 127 (Bildung bewaffneter Gruppen), §§ 123 ff. (Hausfriedensbruch), §§ 223 ff. (Körperverletzungsdelikte), § 239 (Freiheitsberaubung) und § 240 (Nötigung) des Strafgesetzbuches in Frage.

Die Bayerische Polizei schreitet entschieden unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen (z.B. Identitätsfeststellungen, Gefährderansprachen, Platzverweisen) gegen Aktivitäten, insbesondere Streifengänge, von selbsternannten Bürgerwehren ein. Erkannte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden konsequent unterbunden und verfolgt; (sonstigen) Sicherheitsstörungen wird niederschwellig begegnet. Zudem findet ein intensiver Informationsaustausch mit allen tangierten Sicherheitsbehörden statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär